

# MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT MOZARTEUM SALZBURG

Studienjahr 2007/2008

Ausgegeben am 07.01.2008

08. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

## 12. Zweckwidmung der Studienbeiträge

---

## 12. Zweckwidmung der Studienbeiträge

Gemäß § 4 des Satzungsteiles „Zweckwidmung der Studienbeiträge“ (kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 05.07.2004, 39. Stück) wird die Frist für die Auswahl, die die Studierenden aus den Kategorien für die Zweckwidmung der Studienbeiträge treffen, von 14.01.2008 bis 04.02.2008 festgelegt. Einsprüche gegen das Verzeichnis der Auswahlberechtigten sind an folgende E-Mail-Adresse zu richten:  
[wahlkommission@moz.ac.at](mailto:wahlkommission@moz.ac.at).

Rektorat